



Brüssel, den 5. Februar 2015  
(OR. en)

5299/15

ECOFIN 28  
UEM 8  
STATIS 5

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES vom ... zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance

1. Nach Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB)<sup>1</sup> ernennt der Rat den Vorsitzenden des ESGAB mit Genehmigung des Europäischen Parlaments und nach Anhörung der Kommission.
2. Nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) hat der Rat beschlossen, für das Amt des von ihm zu ernennenden Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance Herrn Martti HETEMÄKI vorzuschlagen.
3. Am 20. November 2014 hat der Rat die Kommission zu dem Kandidaten für das Amt des ESGAB-Vorsitzenden angehört. Ebenfalls am 20. November 2014 hat er das Europäische Parlament um Stellungnahme zu dem Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden ersucht.
4. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 hat die Kommission geantwortet, dass der Kandidat für das Amt des Vorsitzenden die im Beschluss 235/2008/EG genannten Kriterien erfülle und sie der vom Rat vorgeschlagenen Ernennung zustimmen könne.

<sup>1</sup> ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.

5. Mit Schreiben vom 3. Februar 2015 hat das Europäische Parlament die Ernennung von Herrn Martti HETEMÄKI zum Vorsitzenden des ESGAB genehmigt.
  
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Ernennungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15914/14 ECOFIN 1075 UEM 369 STATIS 125) erlässt.
-